

Kiel, den 04. Juni 2021

Ergebnisniederschrift über die virtuelle Sitzung des Begleitausschusses für das OP EFRE SH 2014-2020 am 26. Mai 2021 (barrierefrei und anonymisiert)

Die Ladung der Mitglieder ist ordnungsgemäß erfolgt:

01.04.2021	Terminankündigung für den 26. Mai 2021 als Videokonferenz mit vorläufiger Tagesordnung (nur per E-Mail)
10.05.2021	<p>Ausschließlich per E-Mail (fristgerecht gemäß der GO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung, • endgültige TO, • Zu TOP 3 “Durchführungsbericht mit Anlagen“ <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussvorschlag - Durchführungsbericht - Anlage 1: Bericht Finanzinstrumente - Bürgerinformation • Zu TOP 4 “Vierter Änderungsantrag (REACT-EU)“ <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussvorschlag - OP EFRE - Lesefassung Version 7.0 - Änderungsantrag • Zu TOP 5 “Änderung der Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (AFG LPW) einschließlich der Anhänge“ <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussvorschlag - AFG LPW - Entwurf in Reinschrift - AFG LPW - Entwurf im Änderungsmodus • Zu TOP 7 “Kommunikationsmaßnahmen für das OP EFRE SH 2014-2020“ <ul style="list-style-type: none"> - Beschlussvorschlag - Übersicht über die geplanten und durchgeführten Maßnahmen
11.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich per E-Mail Zu TOP 3 “Querschnittszielbericht - Anlage 2 zum Jahresbericht 2020 Berichtsentwurf
20.05.2021	<p>Übersendung per E-Mail:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Einwahl in die Sitzung und zur Testeinwahl am 25.05 • Präsentationen zu den TOP 1 bis 6 (auch eingestellt in den SharePoint)

Sitzungsleitung: Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT

Sitzungsbeginn: 11.04 Uhr; **Sitzungsende:** 13.10 Uhr

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit im Rahmen der virtuellen Sitzung

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde begrüßt die Mitglieder und Gäste zur zweiten virtuellen Sitzung des EFRE-Begleitausschusses im 1. Halbjahr 2021 und informiert, dass Herr Staatssekretär Dr. Rohlf's bitten würde, seine Abwesenheit zu entschuldigen und sie gebeten habe, in Vertretung die Sitzung zu leiten. Sie erklärt, dass sie aus diesem Grunde nicht das Stimmrecht für die EFRE-Verwaltungsbehörde ausüben werde.

Sie bedankt sich für das große Interesse der Mitglieder an der Sitzung - insbesondere bei der Vertreterin der GD Regio der EU-Kommission, und bei dem Vertreter des BMWi.

Sie erläutert, dass der Vertreter der Prognos AG zu den TOP 1 und 2 und der Vertreter der GEFRA GmbH zu TOP 3 und 4 die EFRE-Verwaltungsbehörde mit Präsentationen und Informationen unterstützen würden. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde bedankt sich bei den Gutachtern für die aktive Teilnahme.

Sie hebt hervor, dass zunächst den Formalitäten in Bezug auf die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums Genüge getan werden müsse.

Sie führt aus, dass dem EFRE-Begleitausschuss die Sitzungsunterlagen rechtzeitig per E-Mail zur Verfügung gestellt worden seien und somit die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt sei.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde informiert, dass es das übliche Verfahren im Rahmen von Präsenzsitzungen des Begleitausschusses sei, die Beschlussfähigkeit auf Grundlage der Anmeldungen und der Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder - dokumentiert in einer unterschriebenen Teilnahmeliste - festzustellen. Für die virtuelle Sitzung gäbe es sowohl eine Anmelde- als auch eine Teilnahmeliste vom 25. Mai. Letztere sei auf Grundlage der tatsächlichen Teilnahmen im Rahmen der virtuellen Sitzung erstellt worden.

Sie erläutert, dass die stimmberechtigten Mitglieder namentlich aufgerufen und gebeten würden, die eigene Kamera freizuschalten, um so die Teilnahme des angemeldeten stimmberechtigten Mitglieds festzustellen und im Ergebnis rechtssichere Beschlüsse im Rahmen dieser digitalen Sitzung fassen zu können.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde ergänzt, dass Artikel 3 der Geschäftsordnung „Stimmberechtigte Mitglieder“ zur Information eingeblendet würde, falls Unsicherheiten bezüglich der Stimmberechtigung bestehen sollten.

Sie stellt nach namentlichem Aufruf und „Sichtkontakt“ der anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit des EFRE-Begleitausschusses fest:

- Per Video anwesend: 30 Teilnehmende (vgl. Anlage - Teilnahmeliste).
- Zeitgleich 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend - ohne die EFRE-Verwaltungsbehörde – Vorsitz.
Die Abstimmungsergebnisse entnehmen Sie bitte den einzelnen TOP.
- Keine Telefonteilnahmen im Rahmen von Big Blue Button möglich.

Es wird Artikel 5 der Geschäftsordnung eingeblendet:

„Der Begleitausschuss trifft seine Entscheidungen möglichst im Einvernehmen. Sollte ein Konsens nicht zustande kommen, entscheidet der Begleitausschuss mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen gelten als abgegebene Stimmen.“

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde erläutert, dass die Beschlussvorschläge zu den TOP 3, 4, 5 und 7 im Rahmen der entsprechenden TOP eingeblendet und verlesen würden, bevor die stimmberechtigten Mitglieder gebeten würden, mit dem Abstimmungsbutton (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) abzustimmen. Das Ergebnis werde sofort eingeblendet.

Zu dem gewählten Verfahren gibt es keine Anmerkungen aus der Mitte des Ausschusses.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde macht darauf aufmerksam, dass ein Mitglied gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung von der Stimmabgabe ausgeschlossen sei, wenn bei einem zur Abstimmung stehenden Punkt ein Interessenkonflikt gemäß Artikel 11 Buchstabe f der DVO (EU) Nr. 240/2014 der Kommission gegeben sei. Sie bittet in diesem Fall zu Beginn des TOP um einen kurzen Hinweis von den Mitgliedern.

TOP 1: EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 - Aktueller Sachstand - Information

Der Gutachter der Prognos AG informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand zur Erstellung des EFRE-Programms 2021-2027, erläutert die größten noch bestehenden Baustellen bei der Programmierung und gibt einen Überblick über die im Dialog mit der EU-Kommission (KOM) veränderte Programmstruktur.

Hinweis: Die Präsentation haben Sie am 20. Mai 2021 per E-Mail erhalten.

Er unterstreicht, dass die Gespräche mit der KOM über die Programmausgestaltung zwar noch andauern würden, dass aber Verhandlungsfortschritte erreicht worden seien und es positive Rückmeldungen zu den Politischen Zielen (PZ) 1 und 5 gegeben habe.

Er führt aus, dass das PZ 2 noch im Fokus der Verhandlungen stünde und hier im Besonderen die Frage, in welchem Umfang Forschung und Entwicklung (FuE) adressiert werden dürften. Einzelne Maßnahmen würden zwar FuE adressieren, es sei aber stets eine Ausrichtung auf Anwendungsnahe/Marktreife gegeben.

Der Gutachter der Prognos AG erläutert, dass die Änderung der Struktur des neuen EFRE-Programms seit der letzten Information im EFRE-Begleitausschuss am 19. Februar 2021 nicht groß sei; lediglich das Spezifische Ziel (SZ) 2.2 soll zusätzlich in das EFRE-Programm aufgenommen werden, um die geplante Maßnahme „Energiewende in Schleswig-Holstein“ besser auf die vorgegebenen Spezifischen Ziele ausrichten zu können. Er erläutert, dass es sich hierbei um eine Fördermaßnahme handeln würde – verteilt auf drei Spezifische Ziele (SZ 2.1 / 2.2 / 2.3).

Er unterstreicht, dass die Aufnahme der Maßnahme „Altlastensanierung“ (SZ 2.7) erfolgreich mit der KOM abgestimmt worden sei. Der Vertreter des Planungsraums I erfragt, ob es die Möglichkeit gebe, sich in die Fördervoraussetzungen hierzu einzulesen. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde sagt zu, den Mitgliedern das Konzept „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ zur Verfügung zu stellen. Frau Pardo-Lopez ergänzt, dass das Kontextpapier auch ihr Referat überzeugt habe.

Hinweis: Das Konzept „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ haben Sie am 28. Mai 2021 per E-Mail erhalten.

Der Gutachter der Prognos AG übergibt an die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde für die Vorstellung des ungefähren Zeitplans (vgl. hierzu auch Seite 7 der Präsentation). Diese hebt hervor, dass die Programmierung des EFRE-Programms zwar gebremst werde durch die noch offenen Fragen im PZ 2, unterstreicht aber, dass die EFRE-Verwaltungsbehörde zufrieden mit dem Dialog auf EU-Ebene sei. „Wir sind guter Dinge, dass unsere Pläne im PZ 2 positiv von der EU-Kommission bewertet werden.“ Sie führt aus, dass eine Einreichung des EFRE-Programms erfolgen könne, sobald die Partnerschaftsvereinbarung auf Bundesebene bei der KOM eingereicht sei. Diese werde vom BMWI für September 2021 angestrebt. Geplant sei, dem schleswig-holsteinischen Kabinett Ende des Sommers das EFRE-Programm 2021-2027 vorzulegen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, übergibt die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde an den Gutachter der Prognos AG für eine Information zu den Querschnittszielen im EFRE-Programm 2021-2027.

TOP 2: Querschnittsziele - Aktueller Sachstand - Information -

Dieser berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die künftige Berücksichtigung der Querschnittsziele (QZ) im EFRE-Programm 2021-2027. Er gibt dazu einen Überblick über die Verfahrenselemente zur Berücksichtigung der QZ und erläutert den angepassten Zeitplan.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde ergänzt, dass es wichtig sei, ein gutes Ergebnis für alle Beteiligten zu erhalten. Sie hebt hervor, dass der Aufwand der EFRE-Verwaltungsbehörde bezüglich der Querschnittsziele größer sei als von der EU-Kommission gefordert. Am 10. Juni 2021 werde ein 2. Workshop zu den Querschnittszielen stattfinden und Prognos danach den Entwurf des Berichts erstellen.

Hinweis: Die Präsentation haben Sie per E-Mail am 20. Mai 2021 erhalten.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, übergibt die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde an den Gutachter von der GEFRA GmbH zu TOP 3.

TOP 3: Durchführungsbericht 2020 mit Anlagen

- Information / Beratung und Beschlussfassung –

Dieser gibt mittels einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Durchführung des OP EFRE 2014-2020 und den Umsetzungsstand per 31.12.2020. Hierbei informiert er auch über die Anzahl der Projekte, Mittelumfang, Bewilligungs- und Auszahlungsquoten.

Hinweis: Die Präsentation haben Sie am 20. Mai 2021 per E-Mail erhalten.

Im Rahmen seines Fazits in Bezug auf die Umsetzung des Programms erläutert der Vertreter der GEFRA GmbH, dass die Programmdurchführung sich deutlich verbessert habe und die Bewilligungsquoten der PA sich angleichen würden. Er führt aus, dass eine vollständige Mittelausschöpfung in PA 1 und PA 2 wahrscheinlich sei aufgrund der guten bis sehr guten Umsetzung. In PA 3 und PA 4 sei die Umsetzung zufriedenstellend, teils deutlich verbessert, sodass eine vollständige Mittelausschöpfung weiterhin möglich, allerdings bei der jetzigen Ausgestaltung des OP gefährdet sei.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde ergänzt, dass das Programm projektscharf gesteuert werden müsse; Probleme durch Corona würden jetzt erkennbar werden, insbesondere im Baubereich. Sie unterstreicht, dass es eine große Herausforderung für alle Projektträger sei, die Projekte rechtzeitig abzuschließen. Sie fügt hinzu, dass es allerdings ggfs. noch Projekte in Reserve geben würde, falls es im Einzelnen zu „Abbrüchen“ bzw. Minderbedarfen kommen sollte.

Der Gutachter der GEFRA GmbH gibt anschließend einen kurzen Überblick über die Querschnittsziele (vgl. Seite 10 der Präsentation und den Querschnittszielbericht). Er erläutert, dass die Wirkungen der Querschnittsziele anhand eines Punktesystems bemessen würden. Keinerlei negative Wirkungen seien auf die Querschnittsziele im Rahmen der Auswertung festgestellt worden.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, liest die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde den Beschlussvorschlag vor und bittet die stimmberechtigten Mitglieder über diesen abzustimmen.

Beschlussvorschlag zu TOP 3

Der Begleitausschuss genehmigt nach eingehender Prüfung gemäß Art. 110 Abs. 2 Buchst. b) i. V. m. Art. 50 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den Bericht für das Jahr 2020 über die Durchführung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art oder aufgrund von Vorgaben der EU-Kommission im Durchführungsbericht für das Jahr 2020 vorzunehmen.

Der Durchführungsbericht und die Anlage 1 (Bericht zu den Finanzinstrumenten) werden der EU-Kommission per SFC-System 2014 auf elektronischem Wege übermittelt.

Der Begleitausschuss nimmt nach eingehender Prüfung die Bürgerinformation sowie den Bericht über die Berücksichtigung der Querschnittsziele zum Durchführungsbericht 2020 zur Kenntnis. Eine Übermittlung an die Europäische Kommission über das SFC-System 2014 erfolgt nicht.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3

Mit 13 von insgesamt 16 Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 3 angenommen worden. Zwei stimmberechtigte Mitglieder haben sich enthalten, 1 stimmberechtigtes anwesendes Mitglied hat nicht abgestimmt. Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Hinweis:

Der Durchführungsbericht mit der Anlage 1 ist mittlerweile bei der EU-Kommission über das elektronische System SFC eingereicht worden.

TOP 4: Vierter Änderungsantrag (REACT-EU) sowie aktueller Stand des OP EFRE SH Information / Beratung und Beschlussfassung

Der Gutachter der GEFRA GmbH erläutert, dass das OP EFRE 2014-2020 ein viertes Mal geändert werden müsse, um die Fördermittel aus der Initiative REACT-EU nutzen zu können. Er führt aus, dass hierfür eigens die PA 6 sowie die PA 7 (Technische Hilfe REACT-EU) in das OP EFRE aufgenommen worden seien.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Präsentation und dem Änderungsantrag vom 10. Mai. Die Unterlagen haben Sie per E-Mail erhalten.

Ein Vertreter der ESF-Verwaltungsbehörde erfragt, wie weit der Begriff „Unternehmen“ im Bereich der digitalen Infrastruktur gefasst sei. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde erläutert, dass kleine Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten über den Digibonus II gefördert würden. Sie sagt, dass gemeinnützige Unternehmen und Vereine ebenfalls antragsberechtigt seien, sofern sie wirtschaftlich tätig seien.

Die Vertreterin der EU-KOM ergänzt, dass die KOM den Änderungsantrag positiv sehen würde und optimistisch sei, den Änderungsantrag schnell zu prüfen.

12:24 Uhr: Der Vertreter der ELER-Verwaltungsbehörde, stimmberechtigtes Mitglied, und der Leiter des Referates Klimaschutz, Energiewende, Innovationsförderung, nachwachsende Rohstoffe, beratendes Mitglied, beide MELUND, verlassen wegen eines vorab angekündigten Termins die Sitzung.

12:45 Uhr: Der Vertreter des DGB Nord nimmt als stimmberechtigtes Mitglied ab sofort an den weiteren Abstimmungen teil. Die verspätete Teilnahme war im Vorwege angekündigt.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde erläutert, dass die Mittelumschichtungen dringend benötigt würden.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, liest diese den Beschlussvorschlag vor und bittet die stimmberechtigten Mitglieder, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag zu TOP 4:

Der Begleitausschuss genehmigt nach eingehender Prüfung die geänderte Fassung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 - eingepflegt in die Lesefassung der „Version 7.0 des OP EFRE 2014-2020“ - gemäß Art. 110 Abs. 2 Buchst. e) i. V. m. Art. 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, das geänderte OP EFRE SH 2014-2020 einschließlich noch erforderlich werdender Änderungen redaktioneller Art oder aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission vorzunehmen und der EU-Kommission über SFC zuzuleiten.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 4

Mit 15 von 16 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist der Beschlussvorschlag zu TOP 4 angenommen worden. 1 stimmberechtigtes anwesendes Mitglied hat nicht abgestimmt. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten, Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

Hinweis:

Der Änderungsantrag und das OP EFRE – Version 7.0 – sind mittlerweile bei der EU-Kommission über das elektronische System SFC eingereicht worden.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde übergibt an die zuständige Mitarbeiterin in der EFRE-Verwaltungsbehörde.

TOP 5: Ergänzung der Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft in Bezug auf die Förderinitiative ‘REACT-EU‘ Information / Beratung und Beschlussfassung

Diese unterstreicht, dass kurzfristig eine weitere Änderung der Auswahl- und Fördergrundsätze (AFG LPW) notwendig geworden sei, da die KOM im Zuge der Corona-Pandemie das Programm „NextGenerationEU“ in 2020 aufgelegt habe; ein Teil hiervon sei die Initiative REACT-EU. Die Vertreterin der EFRE-Verwaltungsbehörde hebt hervor, dass REACT-EU als eigenständige neue Prioritätsachse im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 auch in die AFG LPW aufgenommen werden müsse. Sie informiert, dass die Regelungen für den EFRE entsprechend auch für Förderungen aus REACT-EU gelten würden, sofern nicht abweichende Bestimmungen in den AFG LPW getroffen würden. Eine abweichende Regelung sei bspw. die 100 %-ige Fördermöglichkeit im Rahmen von REACT-EU. Sie ergänzt, dass Förderungen zeitnah starten sollten, wie z. B. der Digibonus II.

Info: Der Landesrechnungshof hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass gegen die vorgesehenen Änderungen keine Einwände erhoben werden.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, verliert die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde den Beschlussvorschlag und bittet die stimmberechtigten Mitglieder, über diesen abzustimmen.

Beschlussvorschlag zu TOP 5:

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein beschließt nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 110 Abs. 2 a der VO (EU) Nr. 1303/2013, die Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die Unterstützung durch den EFRE im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft wie anliegend zu ändern.

Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen des Finanzministeriums und/oder des Landesrechnungshofes, vorzunehmen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 5

Mit 15 von 16 Stimmen, der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, ist der Beschlussvorschlag zu TOP 5 angenommen worden. 1 stimmberechtigtes anwesendes Mitglied hat nicht abgestimmt. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten, Kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 6: Evaluierungsplan für das OP EFRE SH 2014-2020 (Bewertungsplan gemäß Art. 114 ESI-VO zuletzt geändert mit Beschluss vom 27.06.2019) - Aktueller Sachstand - Information -

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, dass der Evaluierungsplan angepasst werden müsse, um die von der KOM vorgegebene Wirkungsevaluierung für die Verwendung der REACT-EU-Mittel aufzunehmen - Durchführung bis spätestens Ende 2024. Sie führt aus, dass einige Evaluierungen zwar planmäßig durchgeführt worden seien, wie z. B. die 1. Evaluierung der Wirkungsevaluierung zur PA 3 (Fallstudien), andere aber, wie die 1. Phase der Evaluierungen der PA 1, 2 und 4, hätten nicht durchgeführt werden können, da eine Rahmenbedingung, die ausreichende Anzahl an abgeschlossenen Projekten, um Bewertungen durchzuführen, nicht vorliegen würde. Hinsichtlich der ITI-Wirkungsevaluierung wäre aus Sicht der EFRE-Verwaltungsbehörde eher ein Abschlussbericht sinnvoll, der dem Ausschuss zur Prüfung vorgelegt würde, da eine Fortführung des Instruments ITI nicht vorgesehen sei. Sie schlägt vor, auch auf die Durchführung der Wirkungsevaluierung der PA 5 „Technische Hilfe“ zu verzichten.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde informiert, dass die Wirkungsevaluierungen (2. Phase) für alle vier Achsen wie geplant Ende dieses Jahres starten sollten - mit Ergebnissen sei in 2022 zu rechnen. Sie schlägt vor, zunächst die Baustellen zu skizzieren und zu erörtern und die Evaluierung „REACT-EU“ neu aufzunehmen.

Sie sagt zu, für die nächste Begleitausschuss-Sitzung eine angepasste Version des Evaluierungsplans vorzulegen. Aus der Mitte des Ausschusses werden keine Fragen gestellt.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde übergibt zu TOP 7 an die zuständige Mitarbeiterin in der EFRE-Verwaltungsbehörde.

TOP 7: Kommunikationsmaßnahmen für das OP EFRE SH 2014-2020

Fortschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Jahren

Information / Prüfung

Diese verweist darauf, dass die Fortschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den EFRE zusammen mit dem Beschlussvorschlag den Mitgliedern am 10. Mai per E-Mail zugeschickt worden sei. Sie erläutert, dass eine Übersicht über geplante Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wegen der noch unklaren Pandemieentwicklung zunächst nur bis einschließlich 2021 vorgelegt werden könne; Planungen für das Jahr 2022 müssten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Sie führt aus, dass die EFRE-Verwaltungsbehörde trotz der pandemiebedingten Unwägbarkeiten bemüht sei, die breite Öffentlichkeit und die Begünstigten weiterhin mit einer Vielzahl verschiedenster Maßnahmen, die sich an der Umsetzung des Programms und an den Fördermaßnahmen orientieren würden, zu informieren.

Beschlussvorschlag zu TOP 7:

Der Begleitausschuss hat die Umsetzung der Kommunikationsstrategie - einschließlich Informations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen - und von Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Fonds im Rahmen der von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegten Fortschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das OP EFRE SH 2014-2020 gemäß Artikel 110 Absatz 1 c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geprüft und zur Kenntnis genommen.

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 7

Einstimmig, mit 16 von 16 Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, ist der Beschlussvorschlag zu TOP 7 angenommen worden. Kein stimmberechtigtes Mitglied hat sich enthalten, kein Mitglied hat den Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 8: Verschiedenes - Keine Themen

Nachdem keine Fragen gestellt werden, bedankt sich die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

Für den Vorsitz:

Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde
M WVATT

Für die Ergebnisniederschrift:

EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT
- Geschäftsführung -